



Korbball Buchthalen

www.korbball-buchthalen.ch

«Korbball Buchthalen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 16. Juni 2020

Ersteller: Nicolas Kuhn, Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden und mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste durchgeführt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen dürfen.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



5. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Nicolas Kuhn. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 360 18 21 oder nicolas.kuhn@bluewin.ch).

6. Turnbetrieb

Es wird empfohlen, nach wie vor in Sportbekleidung zum Training zu erscheinen, d.h. auf das Benützen der Garderoben zu verzichten und zu Hause zu duschen.

Trainingszeiten Korbball Aktive:

- Dienstag und Donnerstag, 18:45- 20:15 Uhr, Zündelgutwiese

Trainingszeiten Korbball Jugend:

- Montag, 18:30- 20:00 Uhr, Zündelgutwiese

7. Besondere Bestimmungen

Korbball Buchthalen kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per Whats App und umfasst folgende Verteiler:

- Aktivmitglieder
- Eltern der Jugendabteilungen

Zudem wird das Konzept auf der Homepage des Vereins publiziert.

Schaffhausen, 16. Juni 2020

Vorstand Verein FTV Buchthalen